



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

29.02.2024

Antrag der SPD-Fraktion auf Beauftragung eines Organisationsgutachtens

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am

Sachdarstellung:

A. Antrag SPD-Fraktion

Im Rahmen der Haushaltsrede am 21.12.2023 hat die SPD-Fraktion beantragt eine Stellenbewertung aller Ämter von der Gemeindeprüfungsanstalt erarbeiten zu lassen. Mit Schreiben vom 23.01.2024 wurde der Antrag weiter konkretisiert. Der wesentliche Inhalt des Antrags ist:

a) Die Stadt Hüfingen gibt bei der Gemeindeprüfungsanstalt ein Gutachten zur Stellenbemessung und Eingruppierung der für unsere Größe angemessenen Stellen in Auftrag. Das Gutachten soll insbesondere aufzeigen, inwieweit im Hauptamt und in der Kämmerei angemessen oder unterbesetzt sind. Es soll auch Aussagen darüber machen, was die jeweils angemessene Eingruppierung der einzelnen Stellen sind. Um ein geschlossenes Gesamtbild zu bekommen, scheint es sinnvoll gleiches auch für das Bauamt zu fertigen.

b) Vor Vorliegen dieses Gutachtens dürfen keine neuen Stellen ausgeschrieben, bzw. geschaffen und besetzt werden.

Zum Inhalt des Antrags wird im Übrigen auf den Inhalt des Schreibens vom 23.01.2024 verwiesen.

B. Voraussetzungen

Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören (§ 34 Abs. 1 GemO).

C. Stellungnahme der Verwaltung

Zum Antrag der SPD-Fraktion a) Organisationsgutachten wird nachfolgend Stellung genommen.

1. Wenn dem Antrag entsprochen würde, bleiben Aufgaben liegen

Die Aufgaben der Verwaltung sind im Wandel. Im Jahr 2024 stehen umfangreiche und komplexe Aufgaben an:

- Gemeinderatswahl, Bürgermeisterwahl, Vielzahl von Veranstaltungen,
- Flüchtlingsunterbringung
- Umbau der fossilen Wärmeerzeugung auf regenerative Wärmeerzeugung,
- Grundsteuerreform, Umsatzsteuerreform etc.
- Vielzahl von Baumaßnahmen
- Laufende Untersuchung des Bauamtes

Die Untersuchung der Gesamtorganisation produziert einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Die Mitarbeiterinterviews, die Erstellung der Stellenbeschreibungen und die Bearbeitung der Einwände gegen die Bewertungsergebnisse sind zeitintensiv. Zeitlichen Ressourcen für weitere Großprojekte wie die Untersuchung der Gesamtorganisation sind nicht vorhanden, außer prioritäre wirkliche Aufgaben werden nicht erfüllt oder bleiben liegen.

2. Qualifiziertes und motiviertes Fachpersonal ist die Grundlage einer effektiv arbeitenden Verwaltung

Ein agiles Personalmanagement sichert die Aufgabenerledigung und die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Hüfingen. Durch ein Organisationsgutachten ist noch keine Aufgabe erledigt oder ein qualifizierter Mitarbeiter rekrutiert, der die Aufgabe erledigt.

Die Stadtverwaltung Hüfingen ist mit dem Fachkräftemangel konfrontiert und steht im Wettbewerb um gute Mitarbeiter mit anderen Behörden und der freien Wirtschaft. Es ist heute schwierig ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal zu finden.

Nach einer Studie von PWC „Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst“ wird der öffentliche Sektor die am stärksten vom Fachkräftemangel betroffene Branche sein. Eine bevorstehende Pensionierungswelle verschärft das Problem. Der Gemeinderat bestätigt den Personalmangel vor allem im Bereich Bauamt und Kämmerei. Die effiziente Erledigung der Aufgaben hängt von den Mitarbeitern und Dienstleistern ab. Qualifiziertes und motiviertes Personal verhindert Stellenmehrungen, die den Haushalt belasten.

Auf Grund des Fachkräftemangels wird es mittel- bis langfristig sehr schwer die gestellten öffentlichen Aufgaben zu bewerkstelligen. Die Fluktuation bei den Mitarbeitern ist größer als vor 10 Jahren. Viele neue Mitarbeiter sind Quereinsteiger, die sich in der Qualifizierungsphase befinden.

Sichere Arbeitsplätze und flexible Arbeitszeiten sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf genügen heute nicht allein, gut qualifiziertes Personal zu gewinnen und dieses zu halten.

Die Vergütung spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle dabei, die Verwaltung als Arbeitgeber zukunftsfähig zu gestalten. Neueinstellungen auf Grund von Personalabwanderung verursachen häufig höhere Kosten (Einarbeitung, Verlust Erfahrungswissen, etc.) als finanzielle Anreize für qualifiziertes und motiviertes Personal.

3. Aufwendungen für die Organisationsuntersuchung des Bauamtes

Mit der Organisationsuntersuchung des Bauamtes wurde die Kommunalberatung Allevo im Dezember 2023 zum Preis von rund 23 T € beauftragt. Im Haushaltsplan des Jahres 2024 sind Haushaltsmittel in Höhe von 10 T Euro für die Durchführung des Organisationsgutachtens im Bauamt veranschlagt.

Es ist sinnvoll die Organisationsuntersuchung ämterweise vorzunehmen und nicht die komplette Verwaltung zu untersuchen. Gestartet wurde mit dem Bauamt infolge einer Anregung der FDP/FWV-Fraktion.

Hintergrund waren organisatorische und personelle Veränderungen (u.a. Gebäudemanagement), Vakanzen auf verschiedenen Stellen im Bauamt. Im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis wird beispielsweise aktuell die Baurechtsbehörde untersucht.

Die bisherige Zusammenarbeit zwischen Allevo und der Stadtverwaltung Hüfingen war sehr gut. Bei einer Umfrage bei den benachbarten Kommunen hat das Kommunalberatungsunternehmen Allevo ebenfalls sehr gute Referenzen erhalten. Von 8 angefragten Kommunen in der näheren Umgebung waren bei 7 Kommunen privatwirtschaftliche Kommunalberatungsunternehmen tätig. Nur für eine Kommune war noch die GPA tätig.

Die Organisationsuntersuchung des Bauamts wird im April 2024 starten und ca. 9 Monaten dauern.

4. Zusätzliche Aufwendungen für die von der SPD-Fraktion beantragte Organisationsuntersuchung

Das Honorar, um die Kämmerei und Hauptamt zusätzlich zu untersuchen, liegt bei rd. 34 T €. Im Haushaltsplan 2024 sind keine Haushaltsmittel für die Untersuchung der Gesamtorganisation veranschlagt. Die Untersuchung der Gesamtverwaltung nimmt einen Zeitraum von mindestens 1,5 Jahren in Anspruch.

5. Erfahrungen bei der letzten Organisationsuntersuchung

Die letzte Organisationsuntersuchung für die gesamte Kernverwaltung der Stadtverwaltung Hüfingen wurde im Jahr 2015 begonnen. Die Stellenbewertungen zogen sich zum Teil bis ins Jahr 2019.

Die GPA ist als staatliche Behörde per Gesetz dazu verpflichtet die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften einige Jahre im Nachhinein zu prüfen. Neben dem staatlichen Prüfungsauftrag wird die GPA auch als Beratungsunternehmen tätig. In ihrer Eigenschaft als Beratungsunternehmen steht die GPA mit einer Vielzahl von Beratungsunternehmen im Wettbewerb.

Die Erfahrungen mit der GPA bei der letzten Organisationsuntersuchung bei der Stadt Hüfingen waren eher negativ. Teilweise waren die Arbeitsabläufe/Prozesse auf den einzelnen Stellen nicht bekannt. In der Folge der letzten Organisationsuntersuchung kam es zu Abwanderungen von guten Mitarbeitern. Die Zusammenarbeit hat gelitten. Dienst nach Vorschrift wurde stärker bemerkbar. Gegen die Stellenbewertungen der GPA wurden von vielen Mitarbeitern Einwände erhoben. Die Personalverwaltung musste zu den Einwänden der Mitarbeiter Stellung beziehen. Für die Organisation von Verwaltungen gibt es bessere Berater wie die GPA.

Es wird vorgeschlagen, aktuell kein weiteres Organisationsgutachten zu beauftragen. Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung des Bauamtes, kann ämterweise fortgefahren werden.

D. Antrag SPD-Fraktion auf Stellenbesetzungssperre

Die SPD-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 23.01.2024, dass vor dem Vorliegen des Organisationsgutachtens keine neuen Stellen ausgeschrieben, geschaffen und besetzt werden dürfen.

Zum Antrag der SPD-Fraktion b) Stellenbesetzungssperre wird nachfolgend Stellung genommen.

Ziel der Verwaltung ist es, gut qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen und zu halten um damit die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung, im Bauhof, in den Außenstellen und beim Reinigungspersonal auch langfristig zu sichern.

Wenn nach einer personellen Veränderung, z.B. nach Reduzierung der Arbeitszeit auf Wunsch der Mitarbeiterin oder erfolgreichen internen Bewerbungen oder nach Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Kündigungen oder Renteneintritt bis zum Ergebnis einer Gesamt-Organisationsuntersuchung keine Nachbesetzungen erfolgen, werden die Aufgaben der Stadt Hüfingen nicht mehr ordnungsgemäß erledigt werden können. Hierzu zählen nicht nur Stellen innerhalb der Verwaltung, sondern auch auf dem Bauhof, in den Außenstellen und beim Reinigungspersonal.

In Zeiten des Fachkräftemangels sind Stellenbesetzungssperren ein fragwürdiges Instrument. Die Stellenbesetzungssperre wird vereinzelt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden mit prekären Haushaltslagen eingesetzt. Diese Situation ist nicht gegeben. Die beantragte Stellenbesetzungssperre ist nachteilig und wirkt sich destruktiv für die Stadt Hüfingen aus.

Der in der Haushaltssatzung 2024 enthaltene Stellenplan ist der verbindliche Rahmen für die Personalwirtschaft der Stadtverwaltung Hüfingen. Der Stellenplan muss bewirtschaftet werden, um die Aufgaben der Stadt Hüfingen zu erfüllen. Die Stadt ist verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen geeigneten Beamten und Arbeitnehmer einzustellen (§ 56 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg). Der am 21.12.2023 vom Gemeinderat mit der Haushaltssatzung beschlossene Haushaltsplan der Stadt Hüfingen wurde am 31.01.2024 rechtskräftig. Die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung übertragen dem Bürgermeister die Stellenbewirtschaftung als originäre und dauerhaft übertragene Aufgabe: Der Bürgermeister ist zuständig für die personelle Besetzung bis Entgeltgruppe TVöD 9. Diesen Grundsatz durch Gemeinderatsbeschluss auszuhebeln ist kommunalrechtlich nicht zulässig.

Würde der Antrag entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion gefasst, muss der Bürgermeister dem Beschluss des Gemeinderats widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass der Beschluss gesetzwidrig ist (§ 43 Abs. 2 Gemeindeordnung). In der vorgesehenen Allgemeingültigkeit greift ein entsprechender Beschluss in die bestehende Kompetenzverteilung ein, verstößt gegen kommunalrechtliche Grundsätze und gefährdet die Erfüllung der Pflicht der Gemeinde aus § 56 Abs. 1 Gemeindeordnung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen geeigneten Beamten und Arbeitnehmer einzustellen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag der SPD a.) und b.) nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Es ist über den von der Fraktion SPD gestellten Antrag zu entscheiden.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag SPD-Fraktion
Presseartikel Südkurier vom 11.02.2024 Fachkräftemangel am Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis